

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
(1/4 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum:
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches. Bekanntmachung.

Durch den Allerhöchsten Erlass vom 5. November v. J. haben die Bestimmungen des Reglements vom 12. Oktober 1859 über die Wahl der für den alten und besetzten Grundbesitz zu präsentierenden Mitglieder des Herrenhauses Abänderungen erlitten, in deren Folge es erforderlich gewesen ist, die Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen in den für den alten oder besetzten Grundbesitz neu zu bildenden Landchaftsverbänden festzustellen. Es ergeht daher an diejenigen Herren Rittergutsbesitzer der Provinz Posen, welche auf Grund der Bestimmungen des Reglements vom 12. Oktober 1854, beziehungsweise des Allerhöchsten Erlasses vom 5. November v. J., das Recht in Anspruch nehmen, sich an den Präsentationswahlen des alten oder des besetzten Grundbesitzes zu beteiligen, hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche unter Beifügung der erforderlichen Nachweise für die Wahlberechtigung innerhalb drei Wochen bei dem k. Landrathe ihres Kreises anzumelden, widrigenfalls dieselben es sich selbst beizumessen haben, wenn sie bis zur Vorlegung der nöthigen Nachweise bei Konstituierung der Landchaftsverbände und bei den etwa zu veranstaltenden Präsentationswahlen unberücksichtigt bleiben sollten.

Posen, den 18. März 1862.
Der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident
der Provinz Posen.
v. Bonin.

Berlin, 20. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Staatsminister a. D. von Bethmann-Hollweg den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den ordentlichen Professor, Ober-Konfistorial-Rath Dr. Dörner in Göttingen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Berlin und zum Ober-Konfistorial-Rath und Mitgliede des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths mit dem Range eines Raths dritter Klasse zu ernennen; und die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffenen Wahlen der Professoren Dr. Robert Buntin in Heidelberg und Dr. Ernst Curtius in Göttingen zu ändernden Mitgliedern beziehungsweise der physikalisch-mathematischen und der philosophisch-historischen Klasse der Akademie, sowie des Professors, Geheimen Regierungsraths, Dr. Georg Hanßen in Berlin, zum ordentlichen Mitgliede der letztgenannten Klasse, zu bestätigen.

Der praktische Arzt Dr. Elveßer ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Ragnit ernannt worden.

Angelommen: Se. Durchlaucht der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Ober-Befehlshaber der Bundes-truppen in Frankfurt a. M., von Koblenz.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 125. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 44,417. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 17,827. 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 61,018 und 68,890. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 44,211 und 68,275. 6 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 19,644, 40,851, 43,566, 48,368, 55,235 und 63,636, und 12 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 571, 1556, 26,215, 26,506, 53,054, 55,791, 58,797, 70,220, 71,549, 83,275, 90,854 und 91,749.

Berlin, den 19. März 1862.
Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Mittwoch 19. März, Nachmitt. Aus New-York vom 6. d. Abends wird gemeldet, daß die Unionisten Columbus besetzt haben. Die Bundesregierung wird fortan Baumwolle nach auswärtigen Märkten senden. Der Präsident Lincoln hat an den Kongress eine Botschaft erlassen, in welcher er demselben eine Ausgleichung durch Geldentschädigung mit jedem Staate, der die Sklaverei abschaffen würde, vorschlägt. Der Präsident sieht die wichtigen praktischen Resultate dieser Initiative voraus. — Die Handelskammer in New-York hat den Antrag auf Erlass einer Adresse an Bright angenommen. — Die Konföderirten haben bei Winchester in Virginien große Streitkräfte konzentriert und von zahlreichen Kanonen besetzte Batterien errichtet. — Die „Tribüne“ glaubt, daß England gegen die Wegnahme des Steamer „Labuan“ protestiren werde. Von den Unionisten wird versichert, daß die Wegnahme stattgefunden habe, weil der Dampfer von den Sezessionisten gemiethet gewesen sei.

Unter gewissen Parteien in Lima herrscht zu Gunsten des Anschlusses Perus an Spanien Bewegung.

Der Präsident Davis hat Richmond in Belagerungsstand erklärt und den Verkauf von Spirituosen wegen der Demoralisation der Armee daselbst verboten. Borgelkommener Unordnungen wegen müssen alle Waffen ausgeliefert werden. „Richmond Dispatch“ versichert, daß in Richmond unionistische Verschwörungen bestehen.

Aus Vera-Cruz vom 21. v. Mts. hier eingetroffene Berichte melden, daß General Prim eine Zusammenkunft mit Doblado zu Solobad gehabt und daß diese Unterredung einer friedlichen Lösung günstig gewesen sei. Das „Diario marina“ versichert, man sei übereingekommen, daß Unterhandlungen zu Orizaba zwischen zwei Ministern Mexiko's und den Allirten angeknüpft werden sollen. Die Verbündeten sollen Orizaba, Cordoba und Tehuacan gleichsam aus Sanitätsrücksichten besetzen. Wenn die Unterhandlungen jemals durch Un-

einigkeit unterbrochen würden, so würden die Verbündeten sich in ihre früheren Stellungen zurückziehen. Demnächst werden die Allirten nach Orizaba, Cordoba und Tehuacan vorgehen. Die mexikanische Fahne werde in Vera-Cruz und zu San Juan Ulloa neben der Fahne Englands, Frankreichs und Spaniens aufgehißt werden. Sollten die Verhandlungen ungünstig enden, so versprechen die Mexikaner, die Hospitäler der Allirten zu schonen und zu schützen. Der Marsch in das Innere werde sofort beginnen.
(Eingeg. 20. März 9 Uhr Vormittags.)

Berlin, Donnerstag 20. März. Die heutige „Sternzeitung“ enthält einen umfangreichen Leitartikel, in welchem es heißt: Die Veränderung des Ministeriums, wie die Auflösung der Kammer war ein Akt tiefster Nothwendigkeit; die Kammer war mit der Bestimmung geboren, ein Bewußtsein mit der Regierung hervorzurufen. Schon verschiedene Wahlvorgänge deuteten hierauf hin. In der Masse der Wählerschaften offenbarten sich schon alle Zeichen unheilvoller Verblendung, leidenschaftliche Empfänglichkeit für praktisch unausführbare Ideale, Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm, von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preussens absehend, an die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte, endlich der wie nach übereinstimmender Parole organisirte Widerspruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen in Uebereinstimmung mit allen seinen Räten als unerläßliche Bedingung für die Machtstellung Preussens erkannt worden ist. Unter solchen Auspizien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande und mußte dem Fluche seiner Geburt erliegen. Wenn auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden soll, so muß jener Agitation planlosen Fortschrittes, welche die jüngsten Wahlen beherrschte, Halt zugernsen, jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung gehoben und der Insinuation entgegengewirkt werden, daß die Opposition, nur gegen einzelne Minister gerichtet, im Rathe der Krone selbst Unterstützung finde. Die Aufgabe des gegenwärtigen Kabinetts wird es sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben. Sie wird betonen müssen, daß es sich um die hochwichtige Frage handle, ob die Macht der Regierung bei der Krone bleiben, oder dem Abgeordnetenhanse zufallen solle. Das Programm des neugebildeten Ministeriums wird kein anderes sein, als das in der Ansprache des Königs am 8. November 1858 niedergelegte; es wird auch fortan jeder gesunden Entwicklung, jeder besonnenen und dauerhaften Reform den Weg ebnen.

Der Leitartikel schließt: Das preussische Volk wird sich zu rechter Stunde erinnern, daß die Fahne des Fortschritts bisher von seinem hochherzigen Könige vorangetragen wurde, und wird jedem andern Banner mit ähnlicher Aufschrift die Nachfolge versagen.
(Eingegangen 20. März 1 Uhr 5 Min. Nachmittags.)

Was ist ein Ministerium im konstitutionellen Staate?

Unter der gegenwärtigen Schwere dürfte wohl, sich darüber zu verständigen, was ein Ministerium und ein Ministerwechsel nach der konstitutionellen Staatslehre zu bedeuten habe, desto eher angemessen sein, als einestheils mancher solide politische Gewissen sich durch den Skrupel beunruhigt fühlen mag; ob ein Widerstreit mit den Räten der Krone nicht ein Widerstreit mit der Krone selber heiße, und andertheils feudale Schrecknisse losgelassen werden, die das parlamentarische Kriegsgetümmel als ein Werk des Teufels, des leidhaftigen Teufels signalisiren, welchen der Liberalismus zittert habe und nicht zurückbeschwören könne. Da habt Ihr die Konsequenzen Eurer liberalen Schwankung, erdrückt es aus den feudalen Rehlen, wie aus der Posaune des jüngsten Gerichts, da habt Ihr die Bescheerung der „neuen Aera“. Seht! das Ministerium vertritt die Krone, und die Vertreter des Volkes erlauben sich, den Vertretern der Krone den Krieg zu erklären, was ist das anders, als eine Gemeute in Glacehandschuhen, oder, um uns Mantoufeliß auszudrücken, als eine Revolution in Schlafrock und Pantoffeln?

Schauen wir uns denn um in dem Gedankengange der konstitutionellen Staatsraison und suchen darin den Platz auf, welchen der Ministerkörper einnimmt.

Kompliziert genug ist schon die konstitutionelle Regierungsform. Man kann das gar nicht leugnen. Kein Wunder, daß die Stellung, welche innerhalb dieser staatlichen Kunstformation dem Ministerium zufällt, eben auch eine kunstgemäße sein müsse. Die unumschränkte unkonstitutionelle Monarchie kennt nur die eine Souveränität, die des Alleinherrschers; die Republik nur die andere Souveränität, die des Volkes. Was sind die Minister in der absoluten Monarchie? Die einfachen Exekutoren des königlichen Willens. Was bedeutet da der Ministerwechsel? Nichts weiter, als daß der Alleinherrscher an diesen seinen exekutivischen Dienern keinen Gefallen mehr hat und sich andere ernannt. Ein ähnliches einfaches Bewandniß hat es mit der Exekutivgewalt des Volkswillens in dem republikanischen Staatsorganismus. Böllig anders steht in der unbeschränkten konstitutionellen Monarchie. Hier regieren zwei Souveränitäten,

zweiterlei Willen, der Wille der Krone und der Wille des Volkes zugleich. Das scheint ein handgreiflicher Widerspruch. Wie weiß ihn die konstitutionelle Staatsdoctrin auszugleichen? Sie schiebt das Amt des Ministeriums zwischen Regent und Regierten mitten ein. Was also läßt diese Doctrin das Ministerium sein? Denjenigen Staatsfaktor, welcher die beiderlei Willen vermitteln soll. — Das arme Staatsministerium im konstitutionellen Staate, welches dazu da ist, den handgreiflichen Widerspruch durch seine Existenz zum Ausgleich zu bringen!

So ein konstitutioneller Minister muß vor Allem einen hieb- und festesten Rücken haben; denn die Volksvertretung hat für ihre Geißel freien Spielraum auf dem Rücken des konstitutionellen Staatsministeriums. Dies nach der Seite der Volksvertretung, was im konstitutionellen Verstande nach der Seite des Volkes hin heißen will.

Und nach der Seite der Krone hin, was ist da das konstitutionelle Staatsministerium? Unter den Unbeständigkeiten menschlicher Glorie die unbeständigste. Nur sehr uneigentlich ist in dem Verfassungsstaate das Ministerium, die Vertretung der Krone. Insofern die Minister die Räte der Krone sind, haben sie die Pflicht der Krone zu vertreten, ohne daß durch sie das Recht, das Prärogativ der Krone, die Majestät vertreten wäre. Unter dem Gesichtspunkte der konstitutionellen Staatslehre kann die Majestät nur vom Könige allein repräsentirt werden, auf dem sie unantastbar ruht, in dessen Person die Majestät der Nation, des Nationalgeistes Leib geworden ist. Der Wille der Krone darf daher gar nicht verschieden oder unterschieden gedacht werden vom Willen des Volkes, von dem sie eben die majestätische Verkörperung darstellt. Wo sich indeß ein Zwiespalt herabköpft, haben ihn die Minister, die Räte der Krone, zu verantworten, weil sie ihn verschuldet haben; indem sie die Handlungen der Regierung durch ihren Rath bestimmen. Von dem Augenblicke an darum, wo der Volkswille mit der Regierung nicht in Einklang zu setzen ist, erschein das Ministerium, der Vermittlungsfaktor, für seine Funktion, für seinen Beruf unfähig. Die Minister, die Räte der Krone, heißt dies, haben die Krone nicht entsprechend beraten, sie verstehen es nicht, Minister zu sein, die Minister verstehen es nicht, das Ministerium vorzustellen, den Begriff dieser Institution zu verwirklichen.

Was hat zu geschehen? Die Räte der Krone müssen weichen und anderen Räten den Platz räumen, den sie selber auszufüllen nicht vermocht haben. Das ist nun die Bedeutung eines Ministerwechsels im Verfassungsstaate.

Kann hier ein bloßer Wechsel der Personen genügen? In Anbetracht, daß die neuen Räte der Krone, vermöge ihrer neuen Rathgebung die Disharmonie zwischen Regierung und Regenten umstimmen sollen, welche die Vorgänger verschuldeten; muß der Ministerwechsel einen Systemwechsel zu seinem Inhalte haben.

Nach altem konstitutionellen Brauch pflegt daher aus dem Schooße der Kammermehrheit ein solches neues Ministerium hervorzugehen, um der dermaligen Volksmeinung gemäß die Krone zu beraten.

Ist nun ein Zerwürfniß zwischen Volksvertretung und Ministerium eine Anfechtung gegen die Krone? Indem die Volksvertretung Zeugniß und Kunde davon giebt, daß das Ministerium dem Volkswillen zuwiderhandle; thut sie das Umgekehrte: sie veranlaßt die Krone, mit dem Volke identifizirt zu sein.

Wir sprachen von der Methode im vollendeten Verfassungsstaate. Preußen ist noch nicht fertig mit dem Ende des Anfanges.
Posen, 18. März.
Dr. C-k

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 19. März. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Im Laufe des heutigen Vormittags arbeitete der König mit den Geheimräthen Squire und Costenoble und dem Chef des Militärkabinetts v. Mantouffel und nahm alsdann im Beisein des Generalfeldmarschalls v. Wrangel und des Stadtkommandanten v. Alvensleben militärische Meldungen entgegen. Unter den empfangenen Militärs befand sich auch der zum Oberbefehlshaber der Bundesstruppen in Frankfurt a. M. ernannte, frühere 1. Kommandant von Koblenz, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Die Ehre einer Audienz hatten der Staatsminister a. D. v. Bernuth, der schwedische Kapitän v. Knorring, welcher ein Schreiben des Königs von Schweden überbrachte, und der Fürst W. Radziwill. Nachmittags machte der König dem Fürsten Radziwill einen Gratulationsbesuch und fuhr alsdann spazieren. Im Palais zurückgekehrt, hatte der König im Beisein des Kronprinzen eine Konferenz mit dem Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, der zuvor einem fünfstündigen Ministerrathe im Herrenhause präsidirt hatte. Der Kronprinz war bis zum Schluß anwesend. — Der König wird, wie es heißt, am Freitag in seinem Palais eine Konferenz abhalten und soll in derselben über die Proklamation beschloffen werden. Dieselbe war bisher Gegenstand der Berathung der Minister. Die neuernannten Minister haben sich bereits das Beamtenpersonal vorstellen lassen. — Frühe Morgens waren die Vorzimmer mit Personen überfüllt, die eine Audienz nachsuchten. — Das neue Ministerium bildet jetzt das Tagesgespräch. Hört man die Urtheile, die über dasselbe gefällt werden, so erscheint die Zahl seiner Freunde nur klein. Am meisten beschäftigt man sich mit dem Justizminister. Von ihm erzählte man sich heute, daß er den Ministerpräsidenten v. Mantouffel durchaus als Staatsanwalt in Potsdam verhaften lassen wollte, weil er ihn in den berühmten Depeschendiebstahl verwickelt glaubte; ebenso habe er den Oberpräsidenten Dr. v. Stottwell wegen fahrlässiger Brandstiftung denun-

ziet, weil er ein brennendes Schwefelholz in den Papierkorb geworfen und dadurch einen Gardinbrand verursacht hatte. — Nach einer Konferenz im Marineministerium ist der Kapitän Ruhbart nach England abgereist, wird aber, wie ich höre, mit den von der Expedition nach Japan heimkehrenden Schiffen wieder die Rückreise antreten. — Der Minister Graf Bernstorff hatte heute Morgen eine längere Konferenz mit dem Gesandten Grafen Porporcher; derselbe war zuvor von dem Kronprinzen empfangen worden. — Wie ich heute gehört, kommt der Bundestagsgesandte v. Uedom auf einige Tage nach Berlin; der zweite Bevollmächtigte der Bundes-Militärkommission, Oberst v. Dewall, ist bereits hier anwesend. — Unsere Garderegimenter haben jetzt alle Tage Kompagnievorstellungen, denen zunächst der Kronprinz beigewohnt hat. Morgen beginnen solche vor dem Könige. Die Truppenübungen auf den Exercierplätzen haben auch schon seit mehreren Tagen begonnen.

C. S. Berlin, 19. März. [Das neue Ministerium; die Stimmung; zum deutsch-dänischen Streit.] Das neue Ministerium, welches aus gestern mit acht deutscher Grundlichkeit als ein liberal-konservativ-bürokratisches bezeichnet wurde, nennt die „Bosnische Ztg.“ ein konservatives, die „National-Ztg.“ ein militärisch-bürokratisches. Im Allgemeinen wird dasselbe mit Indifferenz aufgenommen und das günstige Urtheil, welches wir gestern Abend in politischen Kreisen von bewährten Männern haben ausgesprochen hören, lautet dahin, daß, so wie der Prinz Hohenzollern nur interimistischer Vorsitzender, so auch das neue Ministerium ein interimistisches, ein Uebergangsinstitut ist, dazu bestimmt, die in der Ansprache Sr. Maj. des Königs vom 8. Novbr. 1858 in Aussicht gestellten, von dem abgetretenen Ministerium in der letzten Session den beiden Häusern des Landtags vorgelegten Gesetzeswürfe, bezüglich einer Kommunalordnung (Kreisordnung, ländliche Polizeigewalt), welche den Forderungen der Zeit Rechnung trägt, auch in dem Herrenhause zur Annahme zu bringen. Wir sind mit der „Berl. Allg. Ztg.“ darin einverstanden, daß wir einer schweren, einer ersten Zukunft, deren Ende Niemand absehen kann, entgegengehen. Wir können auch der „Spenerischen Ztg.“ nicht widersprechen, welche andererseits meint, daß eine Regierung, die auf das Ministerium vom November 1858 folgt, nicht auf Rollen gebettet sein wird. Alle Zeitungen sprechen sich dahin aus, daß das neue Ministerium eine Stütze nur von der feudalen Partei zu erwarten hat, und selbst die „Allg. Berl. Ztg.“ erklärt, „daß sie unter dem neuen Ministerium, dessen Richtung durch die Namen deutlich genug charakterisirt wird, zur Opposition gehört.“ Wir unsererseits halten es doch für geboten, mit einem endgültigen Urtheil nicht eher hervorzutreten, als bis das neue Ministerium das erste Lebenszeichen von sich gegeben hat. Wir haben bereits mitgetheilt, daß eine königliche Proklamation in Aussicht stehe. Gegen einen solchen Schritt erklärt sich heute die „Nat. Ztg.“ auf das Entschiedenste. „Diese sei in der Form abgefaßt, wie sie wolle,“ sagt das Blatt, „so bezweckt sie doch immer, daß das Volk sein Willen dem des Fürsten unterordne, oder sie hat überhaupt keinen Zweck. Sie sagt also, wenn sie nicht für überflüssig gehalten sein will: entzaget eurer Ueberzeugung von eurer Steuerkraft und entsaget eurem sauer erworbenen Rechte der Steuerbewilligung; übertrag willig euer Recht auf den König, lehrt vertrauensvoll zum Absolutismus zurück und verschärft denselben noch dadurch, daß ihr die ehemalige Mitwirkung eines Staatsrathes nicht zurück verlangt, und alle Noth wird ein Ende haben.“ Einen andern Sinn kann keine Proklamation haben, als daß sie den Wählern zumuthet, mit Ueberwindung ihres eigenen Meinens und Denkens das blinde Vertrauen zum König zu haben, daß seine Ansicht die richtige sei, und das heißt doch wohl der absoluten Monarchie, deren schließliche Leistungen und Untergang wir noch alle im Gedächtniß haben, den Vorzug geben vor der konstitutionellen.“

Die „Spenerische Zeitung“ hängt ganz und gar den Kopf. „Das preussische Volk“, meint sie, „wird sich nun wieder auf einen mühsameren Weg verwiesen sehen. Wir haben nun — ein Blick auf die Namen der neuen Minister zeigt es — ein gleichartigeres Ministerium, und zwar ein stark konservatives. Der Beistand, welchen liberale Volksbestrebungen bei einer denselben günstigen Staatsregierung fanden, wird viel schwächer, die Hindernisse für ein rasches Fortschreiten werden größer sein.“ Sie theilt übrigens in dem Punkte die Ansicht der überwiegenden Majorität des Landes, daß für jede preussische Regierung die Umbildung des Herrenhauses eine Nothwendigkeit sein wird und schließt mit folgenden Worten: „Wir beklagen unsere jetzige Situation, wir beklagen ihren Anlaß, ihre unvorhergesehene Herbeiführung; sie bringt mindestens eine augenblickliche Stöckung in den Fortgang einer hoffnungsvollen Entwicklung. Sie wird unsere Freunde in Deutschland ernstlich beneidigen, unsere partikularistischen Gegner ermutigen. Aber wir wollen darum nicht auf dem Stern Preußens verzweifeln! Ob der Weg mühsamer und von schwereren Hindernissen umgeben, wir werden doch mit gleicher Beharrlichkeit dem Ziele zutreiben, das uns seit dem November 1856 voranleuchtet.“ — Was die einzelnen Persönlichkeiten der neuernannten Minister betrifft, so sind sie wenig bekannt und über ihren politischen Charakter ist wenig zu sagen. Herr v. Jagow war früher Landrath in Kreuznach, in der Legislaturperiode von 1855—1858 Abgeordneter und nahm zu verschiedenen Malen das Wort, er hieß v. Jagow-Kreuznach, zum Unterschied von dem Abgeordneten v. Jagow-Wittenberg. Er saß auf der rechten Seite des Hauses, soviel wir uns erinnern können, gehörte aber nicht der Fraktion Gerlach an. Herr v. Jagow ist bei Gelegenheit des Baues der Rhein-Nahe-Bahn häufig in Beziehungen zu dem Minister v. v. Heydt getreten. Als der Polizeipräsident v. Kehler in Breslau als vortragender Rath in das Ministerium des Innern berufen wurde, erhielt Herr v. Jagow dessen Stelle. Er wird jetzt die Wahlen zu leiten haben. — Hr. v. Wähler wird von der „National-Zeitung“ als ein eifriger Mitarbeiter an der Reform der Kirche und der Schule unter den Ministern Eichhorn und v. Raumer genannt. — Der Graf zur Lippe wurde, nachdem Hr. Schwartz zur Disposition gestellt war, an dessen Stelle zum Oberstaatsanwalt am hiesigen Kammergericht ernannt. Er hat keine parlamentarische Vergangenheit. Er leitete den Prozeß gegen den Redakteur Jagielski. — Graf Ipenpliz nahm im Herrenhause etwa dieselbe Stellung wie Prinz Hohenzollern ein; er gehörte zu der Fraktion, die man dort rechtes Zentrum nennt, und stimmte in der Regel mit den Feudalen, zuletzt aber z. B. für die Grundsteuer. — Die allgemeine Stimmung in Berlin ist ruhig und resignirt; wer macht sich auf eine andauernde Reaktionsperiode, Maasregeln ge-

gen die Presse gefaßt und spricht schon von einem Zirkular der Minister an die Beamten, welches sehr bald erlassen werden soll und das Verhalten der letzteren bei den Wahlen betrifft. Die Börse hat die neue Aera mit einer Baiffe empfangen. — Die dänische Antwort soll vom „Färelaudet“ richtig analysirt sein; wir wiederholen nochmals, daß Dänemark, indem es mit einem casus belli droht, nicht allein steht.

[Zweite Note des Grafen Bernstorff in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit.] Die „R. Z.“ veröffentlicht auch die vom 14. Februar datirte Note des Grafen Bernstorff an den königlichen Gesandten in Kopenhagen, die bekanntlich gleichlautend ist mit der Note, welche Graf Rechberg unter demselben Datum an den Freiherrn v. Brenner gerichtet hat. Diese Note lautet danach:

„Die Vorlagen, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark dem 25. v. M. zusammengetretenen Reichsrath gemacht hat, sind durch die Reichsraths-Zeitung der Öffentlichkeit übergeben, und wir sind dadurch in die Lage versetzt worden, davon Kenntniß zu nehmen. Es haben daher auch diejenigen Gesetzentwürfe, welche sich auf die Abänderung mehrerer der Reichsraths betreffender Paragraphen des Verfassungsgesetzes vom 2. Novbr. 1855 beziehen, unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen können. Weit davon entfernt, in die inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie einzugehen oder die Akte der Regierung, so weit sie diese inneren Angelegenheiten allein betreffen, einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen, haben wir hier in Erwägung ziehen müssen, einmal, daß durch diese Vorlage, so wie durch die Konstitution des nur einen Theil der Monarchie vertretenden Reichsraths überhaupt das Verhältnis des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark wesentlich berührt wird, sodann, daß dieses Verhältnis des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 durch eine völkerrechtliche Transaktion festgestellt worden ist, welche zwischen Dänemark und Preußen in Vertretung des deutschen Bundes einerseits und Dänemarks andererseits stattgefunden und die Sanktion des Bundes erhalten hat. Diese Thatsachen legen uns die Verpflichtung auf, daran zu erinnern, daß durch einseitige Akte der Gesetzgebung, in welcher Form dieselben auch erfolgen mögen, die auf bestimmten Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur beruhenden Bestimmungen nicht auf rechtsbeständige Weise alterirt werden können. Wir erachten für möglich, die hier wesentlich in Betracht kommenden Punkte jener Vereinbarungen wörtlich anzuführen. Durch den Gelaß vom 29. Januar 1852 hat das Kopenhagener Kabinett gegenüber den beiden deutschen Mächten die in der Anlage der Depesche des Wiener Hofes vom 26. Dezember 1851 zusammengestellten fünf Punkte als bindend für die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark anerkannt. In dieser Anlage heißt es zu Punkt 1: „So aufrichtig aber Sr. Maj. der Kaiser die Ruhe und Wohlfahrt des dänischen Reiches durch eine neuen Bedürfnissen angemessene definitive Organisation baldmöglichst befestigt zu sehen wünscht, ebenso zuversichtlich überlassen Allerhöchstdieselben sich der Hoffnung, daß die dänische Regierung bei ihren auf diesen wichtigen Zweck gerichteten Bestrebungen nicht etwa den Institutionen, welche dem eigentlichen Königreiche Dänemark in den letzten Jahren verliehen wurden, eine abschließende Bevorzugung zuwenden, sondern daß sie dabei die bestehenden Verhältnisse der gesammten Monarchie und den Zweck der inneren Kräftigung ihres Verbandes zu einem Ganzen als die einzige sichere Richtschnur vor Augen haben werde. Einmal hierüber beruhigt, werden Sr. Majestät nicht säumen, an der Sicherung jenes Verbandes durch völkerrechtliche Verbürgung einer gemeinsamen Erbfolge in alle Theile der Monarchie mit anderen befreundeten Mächten sich zu betheiligen.“ Unter Punkt 2 bedingt ferner dasselbe Dokument ausdrücklich: „In der Erklärung Sr. Maj. des Königs von Dänemark, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollen, erblickt der k. Hof mit Genugthuung eine neue Bestätigung jener Zusage, welche bereits von dem hochseligen Könige Christian VIII. seinen Unterthanen gegeben, dann von des jetzt regierenden Königs Majestät alsbald nach dem Friedensvertrage vom 2. Juli 1850 in dem Manifeste vom 11. desselben Monats erneuert, auch in Gemäßheit des 4. Artikels des erwähnten Friedensvertrages dem deutschen Bunde als eine zur Disposition des Bundes gehörige Angelegenheit des Königs zu Gemüthe gebracht wurde.“ Im Hinblick auf den Stand der gegenwärtig schwebenden Hauptverhandlung können wir uns der Nothwendigkeit überhoben erachten, die Tragweite der Eingangs erwähnten Vorlagen, die provisorische oder definitive Bedeutung, welche die königl. dänische Regierung ihnen beilegen mag, und ihr Verhältnis zu den so eben hervorgehobenen Beratungen schon jetzt im Einzelnen zu beurtheilen oder zu beleuchten. Aber wir können nicht umhin, schon jetzt bestimmt zu erklären, daß wir die Rechtsbeständigkeit von legislativen oder konstitutionellen Akten, welche dem durch die Vereinbarungen von 1851 und 1852 festgestellten Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark und zu den übrigen Theilen der Monarchie widersprechen, nicht anerkennen. Wir verwahren uns vielmehr ausdrücklich gegen alle Folgerungen, welche aus solchen Akten gezogen werden möchten, und behalten Preußen wie dem deutschen Bunde alle aus den gedachten Vereinbarungen entspringenden Rechte hierdurch vor. Sw. ic. erjuche ich ergebenst, diesen Gelaß dem königl. dänischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und ihm Abschrift desselben zu geben.“

[Ueber das Bestehen des Fürsten zu Hohenzollern] geht der „R. Z.“ von den hysterischen Inseln, 15. März, zur Berichtigung vieler falschen Nachrichten aus sicherer Quelle folgende Mittheilung zu: „Se. K. H. der Fürst zu Hohenzollern ist seit acht Tagen vollständig rekonvalescent und bringt täglich sechs bis acht Stunden schon außer dem Bette zu. Der Fürst war während der sechs wöchentlichen Krankheit, die in einer Venenentzündung des linken Beines bestand, allerdings volle acht Tage in Lebensgefahr, die jetzt glücklich abgewandt ist. Pariser Aergze sind nicht zugezogen worden.“

Glogau, 18. März. [Die Lieutenants v. Sobbe und Pugki] werden durch folgenden Steckbrief verfolgt: „Der Prem.-Lieut. Georg v. Sobbe und der Sek.-Lieut. Arnold Pugki des schlesischen Füsilierregiments Nr. 38, welche sich, ersterer wegen Todtschlags, letzterer wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, bei dem hiesigen Gerichte in Untersuchungshaft befanden und deren Signalement untenstehend folgt, haben sich am 6. d. wahrscheinlich in Zivilkleidung ihrer Haft durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden hierdurch unter Erbiten zu ähnlichen Gezeindiensten ersucht, auf dieselben vigiliren zu wollen und im Falle ihrer Ergreifung dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen. Ebenso ist Jedermann, welcher um den Aufenthalt der Verfolgten weiß, aufgefordert, bei Strafe davon ungesäumt bei seiner nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen. Glogau, 8. März 1862. Königl. Gericht der 9. Division.“ (Es folgt hierauf das Signalement der beiden Entflohenen. Nach der „Ber.-Ztg.“ sind sie über Bremen nach Amerika entkommen.)

Eilsit, 16. März. [Religiöse Sekte.] Von Seiten mehrerer Mitglieder der namentlich in der letzten Zeit in den litauischen Kreisen der Provinz verbreiteten Vereine der sogenannte „Gewekten“ oder „Maldeningler“ ist eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, ihre exklusiven Betverfassungen von der durch das Vereinsgesetz vorgeschriebenen vorgängigen polizeilichen Genehmigung auszunehmen. Die über das Verhalten der Maldeningler neuerdings eingezogenen amtlichen Ermittlungen haben nun fast ausschließlich gebracht, welche den offensündlichen Beweis liefern, zu welchen beklagenswerthen Vorfällen diese Versammlungen namentlich in der Gegend von Gumbinnen und Darkehmen führen, ohne daß die Geistlichen, welche die Ausbreitung dieser Zusammenkünfte in guter Absicht Anfangs begünstigt haben, jetzt noch im Stande sind, die Geister, die sie erweckt, wieder zu bannen. Unter Anderem,

was anzuführen zu weilläufig und unzulässig ist, bemerken wir, daß im Kreislaizareth zu Gumbinnen in neuerer Zeit 4 Personen wegen religiösen Wahnsinns behandelt werden mußten. (D. Z.)

Oestreich. Wien, 19. März. [Telegr.] Wie „Scharffs Korrespondenz“ aus sicherer Quelle vernimmt, hätten die Infanteristen von Syra den dritten Sohn des Königs Victor Emanuel als Otto II. zum Könige ausgerufen.

[Fhr. v. Zedlitz f.] Sonntag früh ist Fhr. v. Zedlitz an Gischköppling der Kräfte gestorben. Er war am 28. Febr. 1790 zu Johannisberg in Oestreichisch-Schlesien, woselbst sein Vater Landeshauptmann war, geboren. Nachdem er sich in Breslau den Studien gewidmet, trat er 1806 in das östreichische Husarenregiment Erzherzog Ferdinand ein. Im Jahre 1809 wurde er Oberstlieutenant und zeichnete sich als Ordnonanzoffizier des Fürsten v. Hohenzollern in den Schlachten bei Regensburg, Alpern und Bagram rühmlichst aus. Familienverhältnisse bestimmten ihn später zum Austritt aus dem Militärdienste, und er lebte sodann größtentheils in Wien oder auf seinem Gute in Ungarn, wo er sich der Wissenschaft und Kunst hingab. Nach dem Tode seiner Gemahlin entschloß er sich, in den Staatsdienst zu treten. Durch Fürst Metternich und den Minister Grafen Kolowrat unterstützt, theilte ihn Kaiser Ferdinand 1837 der Staatskanzlei zur Dienstleistung zu. Von dem Kaiser Franz I. wurde er schon im Jahre 1810 zum wirklichen Kammerherrn ernannt. Für das „Soldatenbüchlein“ wurde ihm eine seltene Auszeichnung zu Theil. Die kaiserliche Armee in Italien überreichte ihm durch einen Offizier des Generalstabes einen prächtigen goldenen Kunstpokal, mit Emblemen und Inschriften verziert, begleitet von einem Handschreiben des K. M. Radetzky und von zahlreichen Briefen dortiger Generale und Offiziere. Seit 1851 war Baron v. Zedlitz als Ministerresident des Großherzogs von Sachsen-Weimar am Hofe zu Wien beglaubigt und zugleich Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig und des Herzogs von Nassau.

Prag, 16. März. [Waffenverkauf.] Wie man vernimmt, wurden von Seiten des hiesigen Zeughauses 8 Batterien alter Kanonen und an 100,000 Flinten an Handelsleute verkauft, welche diese Waffen an Amerikaner abgaben.

Magusa, 18. März. [Telegr.] Gestern haben die Türken Grahowo besetzt. Eine Division derselben ist gegen das von Bucalovich besetzte Zoi vorgeückt. Es hat ein Treffen stattgefunden, dessen Resultat noch nicht bekannt ist; die Türken rücken indeß vor.

Sachsen. Dresden, 18. März. [Gnadenakt.] Der König hat dem vormaligen Advokaten Gauß zu Rößwein die Wiedereröffnung der advokatorischen Praxis, desgleichen dem vormaligen Bürgermeister Helbin in Borna und dem vormaligen Advokaten und Richtersdirektor Ludwig in Pegau die straffreie Rückkehr nach Sachsen gestattet.

[Flottenverein.] Dem Beispiel anderer Städte folgend, hat sich nun auch in Dresden eine Anzahl Männer zu einem Flottenverein zusammengesetzt, der die Aufgabe hat, die Herstellung einer deutschen Kriegsslotte durch Wort und Schrift, vor Allem aber durch Selbstbefreuerung nach Kräften zu fördern. Mitglied des Vereins ist jeder Dispositionsfähige, welcher sich zu einem regelmäßigen laufenden Beitrag von mindestens 1 Thlr. verpflichtet. Die eingehenden Beiträge werden der Flottenkasse des Nationalvereins zur Verwendung übermittelt.

Baden. Heidelberg, 17. März. [Deutsche Flotte.] Die hier von mehreren Professoren der Universität im Laufe des Winters gehaltenen öffentlichen Vorträge zum Besten der deutschen Flotte, die nunmehr geschlossen sind, haben einen Reinertrag von 711 fl. geliefert.

Hessen. Hanau, 17. März. [Die Beitreibung der verweigerten Steuern.] Die zur Beitreibung der verweigerten Steuern hierher entsendeten drei Mann Soldaten von der Handwerkerkompagnie in Kassel sind noch immer hier anwesend, obgleich sie in letzter Zeit zur Erbrechung der Schlösser nicht wieder verwendet worden sind. Ob nun die bisherige Art der Beitreibung der verweigerten Steuern sistirt worden ist, oder wieder von Neuem beginnen soll, darüber weiß Niemand Auskunft zu geben. So viel weiß man aber, daß die Exekutanten noch immer eine große Zahl Restanten auf ihren Listen haben, die sich stets mehrt. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Rentnerei sollen die gepfändeten Gegenstände im Laufe dieses Monats zum öffentlichen Verkaufe kommen und, im Falle sich keine Käufer dazu einfinden, nach einem anderen Orte zum Verkaufe entsendet werden. Die niederen Staatsdiener, auch Unterbedienten genannt, sind auf den Verkauf von ihren Vorgesetzten aufmerksam gemacht worden, auf diese Gegenstände zu bieten. (R. Z.)

Steßen, 17. März. [Universität.] Gestern starb hier in Folge eines Schlagflusses der Geh. Finanzrath und ordentliche Professor der Mathematik, Dr. Hermann Umpfenbach im 65. Lebensjahre.

Nassau. Niederwalluf, 17. März. [Nationalverein.] In einer hier gestern abgehaltenen zahlreichen Versammlung des Nationalvereins wurde folgende Resolution in der deutschen Sprache gefaßt: „Die Versammlung erklärt: 1) Eine Aenderung der Bundesverfassung auf den in den sogenannten deutschen Notizen der Würzburger bezeichneten Grundlagen kann das berechnete Verlangen des deutschen Volkes nach bundesstaatlicher Einigung in keiner Weise befriedigen. 2) Nur in der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands mit freiherrlicher Verfassung unter der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Führung Preußens kann die Freiheit und das Recht der deutschen Nation die unerläßliche Grundlage gefunden werden.“

Sächs. Herzogth. Eisenach, 17. März. [Nationalverein.] Gestern haben in Sitzungen die Mitglieder und Freunde des Nationalvereins aus Thüringen eine größere Versammlung gehalten. Dieselbe war von dem dortigen Oberbürgermeister veranstaltet und auch von der meiningischen Regierung durch zwei höhere Staatsbeamten besichtigt worden. Der erwartete Weg aus Darmstadt war nicht erschienen. Rechtsanwalt Streit aus Koburg leitete die Versammlung mit einer Genes des Nationalvereins ein. Die Versammlung nahm theils mit Einstimmigkeit, theils mit überwiegender Majorität verschiedene Resolutionen an, in welchen sie unter Anderem dem Volke und den Ständen Kurhessens ihre Anerkennung für das treue Festhalten am Verfassungsrechte ausspricht, in der

deutschen Frage am Prinzip des Bundesstaats unter preussischer Führung festzuhalten und in einer Adresse an den Kaiser v. Koggenbach erklärt, daß er sich ums Vaterland verdient gemacht. Nach Schluß der Beratung erfolgten mehrfache Beitrittserklärungen zum Nationalverein. (A. P. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, 17. März. [Tagesnachrichten.] Vorgestern Mittags legte die Königin im Garten von Frogmore, in Gegenwart aller ihrer gegenwärtig in England befindlichen Kinder und der Damen und Herren vom Hofe, den Grundstein zu einem Mausoleum, in welchem die sterblichen Reste des Prinzen-Gemahls und später ihre eigenen beigelegt werden sollen. Der Stein trägt die Inschrift: Die Grundsteinlegung dieses von der Königin Victoria zum frommen Gedächtnisse ihres großen und guten Gemahls errichteten Gebäudes fand am 15. März A. D. 1862 statt. Gesegnet sind, die im Herrn schlafen. Die Königin hatte ursprünglich den Wunsch gehegt, die Grundsteinlegung am ersten Jahrestage des Todes ihrer Mutter, der Herzogin von Kent, vorzunehmen. Da dieser aber auf einen Sonntag fiel, so ward der vorhergehende Tag gewählt. Die Ausführung des Gebäudes ist dem Baumeister Humbert und die Ausführung der Statue des Prinzen Albert in liegender Stellung dem Bildhauer Marochetti übertragen. Laut Bericht aus Malta vom 11. d. war daselbst am 4. März der eiserne Schrauben-Dampfer „Himalaya“ angekommen. Derselbe war auf der Fahrt nach Alexandria begriffen, wo er die Mitglieder der japanesischen Gesandtschaft aufnehmen sollte, um sie nach England zu bringen. Die Goldausbeute aus Neuseeland betrug, so weit sie sich annähernd nach den Berichten über das unter Regierungsbeförderung Metall angeben läßt, in den ersten sechs Monaten seit Entdeckung der Minen, d. h. in dem Zeitraum vom 12. Juli 1861 bis 9. Januar des gegenwärtigen Jahres, 228,292 Unzen. Für die Kolonie Victoria ist die entsprechende Zahl 209,096 Unzen.

London, 18. März. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte der Marquis von Normanby die Vorlage mehrerer, die Verfolgung der Presse in Italien betreffender Depeschen, und schilderte die gegenwärtigen Zustände Italiens als grauenhaft. Carl Russell genehmigte die gewünschte Depeschenvorlage, und es entstand eine längere, aber zu keinem bestimmten Ziel führende Besprechung über italienischen Zustände, an welcher Lord Palmesbury und der Marquis von Clanricarde Theil nahmen. Im Unterhause zog Horsfall seinen die Reform des Seerechts betreffenden Antrag zurück. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Gibson, daß die Regierung die Hoffnung hege, die Steuern auf Salz würden in Frankreich beträchtlich herabgesetzt werden. Belgien habe zwar noch nicht darin gewilligt, daß England in Handelsbeziehungen wie die übrigen Staaten behandelt werde, aber England bestrebe darauf, dieselben Vergünstigungen zu erhalten. — Nach den mit dem Dampfer „Niagara“ eingetroffenen Berichten aus New York vom 4. d. hatten die Konföderirten Kolombus in Nähe gelegt und sich unter Mitnahme ihrer Kanonen und aller Sachen von Werth nach Randolph zurückgezogen.

Frankreich.

Paris, 17. März. [Adressdebatte in der Legislative über die Finanzverhältnisse.] In der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden die §§. 7, 8 und 9 des Adressentwurfes mit großer Majorität angenommen, die darauf bezüglichen Amendements mit eben so großer Mehrheit verworfen. Devidé beendigte die in der vorigen Sitzung begonnene Rede. Namentlich bemüht sich der Redner, die Zweckmäßigkeit eines spezialisirten Budgets nachzuweisen. Die Spezialisirung habe, wenn auch unter anderem Namen, schon unter dem ersten Kaiserreich bestanden, und auch unter den nachfolgenden Regierungen. Uebrigens lenkte der Redner am Schlusse wieder ein, indem er das Ensemble der neuen Reform, nach Abwägung aller ihrer Vortheile und Nachteile, als eine ansehnliche Verbesserung bezeichnete, für welche die Adresse mit Recht dem Kaiser den Dank der Kammer ausspreche. Souin hielt nun eine Rede, welche die Fould'sche Reform und die durch sie einzuführenden neuen Steuern im Allgemeinen und im Besonderen vertheidigte, und dabei in vielen Punkten gegen die Aufstellungen Devidé's sich erklärte. Selbst die Zucker- und Salzaufgabe findet er, in Anbetracht der durch sie ermöglichten außerordentlichen öffentlichen Arbeiten, gerechtfertigt. Die Steuerlast sei nicht zu hoch, besonders aber jetzt, nach der beabsichtigten Erhöhung sogar nicht bedeutender, als vor einigen Jahren. v. Miral spricht für eine Armeeerhöhung von 400 auf 350,000 Mann. Frankreich könne in dieser Beziehung, ohne sich in seiner europäischen Stellung zu schwächen, mit gutem Beispiel vorangehen; alle übrigen Staaten würden mit Vergnügen nachfolgen. Baroche ergreift, in Abwesenheit Ragne's, als Regierungskommissar das Wort, ohne sich jedoch in besondere Erörterungen einzulassen. Ueber das außerordentliche Budget giebt er einigen Aufschluß. Dasselbe begreife 67 Millionen, die bereits durch Einnahmen gedeckt seien, und weitere 62 Millionen, welche durch die Zucker- und Salzsteuer beschafft werden sollen. Aus den Erklärungen des Herrn Baroche, so wie aus der beinahe ironischen Aufnahme, die sie bei der Kammer finden, läßt sich beinahe schließen, als würden diese beiden Steuererhöhungen nicht durchgehen. — Nach einer längeren Diskussion wird das Favre'sche Amendement, wie schon gemeldet, abgewiesen und §§. 7, 8 und 9 angenommen. Ueber §. 10 liegt wieder ein Amendement der Fünfe vor, welches unter starrem Tadel gegen das bestehende Munizipalregiment von Paris und Lyon für beide Städte gewählte Munizipalräthe verlangt. Picard erhält hierüber das Wort und führt, wie bereits schon früher, die bittersten Beschwerden über die Amtsführung des Senepäres. — Die weitere Diskussion wurde dann auf nächsten Montag verschoben.

Ueber die Geburtsstagsfeier des kaiserlichen Prinzen enthält der gestrige „Moniteur“ folgenden Bericht: Gestern Mittag, um 12 Uhr, haben sich die enfants de troupe der 2. Garde-Infanteriedivision und diejenigen des 1. Grenadier-Regiments, zu welchen der kaiserliche Prinz gehört, in großer Gala und mit ihren Waffen versehen im Tuilerienhofe versammelt. Der kaiserliche Prinz nahm Platz in den Reihen des 1. Grenadierregiments. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten dieser kleinen Revue bei. Nachdem successive alle Handhabungen der Waffen: beim Angriff, im Feuer und im Bayonnetgefecht ausgeführt worden waren, wurden die enfants de troupe auf Befehl des Kaisers in das Zanere der Tuilerien geführt, wo eine Kollation für sie her-

gerichtet war, welcher der kleine Prinz präsidirte. Während des Essens wurden lärmende Toaste auf den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen ausgebracht. Nach der Kollation begannen die Exercitien auf Neue und schlossen diesmal in einem Defilee. Jeder konnte die Präzision und die Sicherheit bewundern, mit welcher der kaiserliche Prinz, der es sofort den älteren und seit längerer Zeit einexerzirten Kindern gleich gethan hat, bereits manövrierte. (Der kaiserliche Prinz ist beinahe bereits 6 Jahre alt.)

[Tagesbericht.] Das erste große Diner zu Ehren der drei großen Staatskörper fand am letzten Donnerstag in den Tuilerien statt. Nächsten Donnerstag ist das zweite. Heute ist in den Tuilerien ein offizielles Bankett von 100 Gedecken. — Der Prinz Napoleon geht erst übermorgen nach London. Morgen soll derselbe eine Rede im Senat, wo die italienische Frage wieder zur Diskussion kommen wird, halten wollen. — Man versichert, daß die Gesellschaft des heiligen Vinzenz von Paula mit der Regierung ein Abkommen getroffen habe, wonach sie alle ihre früheren Rechte wieder erhält, es sich nur gefallen lassen muß, daß der von ihr gewählte Generalrath der Regierung zur Bestätigung vorgelegt wird. — Im Hafen von Toulon herrscht reges Leben. Die Mittelmeerflotte hat Befehl zur Abfahrt. Man weiß jedoch nicht, ob sie sich nach den Inseln von Syros, nach dem Adriatischen Meere oder nach den griechischen Gewässern begiebt. — Vor dem hiesigen Ziviltribunale ist dieser Tage ein eigener Prozeß verhandelt worden. Als Garibaldi seinen Feldzug gegen das festländische Neapel unternahm, hatte er in Paris 30,000 Bayonnetts bestellt. Die Ereignisse schritten schneller voran, als er geglaubt, und die Scheiden wurden erst geliefert, als er bereits in Capriera zurück war. Garibaldi verweigerte nun die Zahlung, die auch die Turiner Regierung nicht leisten wollte. Die Lieferanten verklagten nun die letztere, und das Gericht verurtheilte wirklich die Regierung Victor Emanuels zur Bezahlung der Scheiden. — Im Senate wird nächstens eine Angelegenheit zur Verhandlung kommen, welche allen Ansehne nach nicht zu Gunsten der Administration ausfallen dürfte. Sie betrifft die Konzession von Mineralquellen in Cour-Bonnes, welche Hr. Arjens-Poussape und einem Bureauchef im Ministerium des Innern erteilt wurde. Der Gemeinderath dieses Badeorts hat gegen den darauf bezüglichen Erlaß des Präfecten des Departements der Nieder-Pyrenäen protestirt und wurde in Folge dieses Protestes aufgelöst. Die Einwohnerchaft hat nun eine Deputation hierher geschickt und eine Petition bei dem Senate eingereicht, für welche Herr v. Carochesacquetin zum Berichterstatter ernannt ist. — Ueber die Ernennung des Bischofs von Martinique sind Herrn v. Lavalette neue Instruktionen zugegangen, die ihm vorschreiben, auf diese Sache nochmals zurückzukommen. Die Investitur soll desswegenachtet von der römischen Kurie abermals verweigert worden sein. Der heil. Vater hat auf telegraphischem Wege Herrn Keller wegen dessen Kammerrede seine Anerkennung bezeugen lassen. — Herr v. Persigny hat in einem Rundschreiben den Präfecten die Verbreitung des in Turin in französischer Sprache erscheinenden Journals „l'Italie anempfahlen. — Prinz Latour d'Auvergne wird von Berlin in Mission hierher kommen. — Herr Vitu vom „Constitutionnel“, der besonders thätig für die Konversion der 4 1/2 Prozent Rente gewesen, ist gelegentlich der Feier des 16. März zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

[Die „Patrie“ über Preußen.] Die halbamtliche „Patrie“ bemerkt: Was den Zustand der Gemüther in Preußen anbelangt, so ist er ebensovorig, wie ihn die reaktionäre Partei gern ausgegagt haben möchte. Die für den 18. März ergreifenden Vorsichtsmaßregeln rechtfertigen sich täglich weniger, und die, welche zur Zeit der Wahlen getroffen werden könnten, werden nicht verhindern, daß das liberale Element ebenso vollständig, wie vor drei Monaten triumphiert. Die Richtung der Wahlen ist außerdem, wie man uns schreibt, vollkommen fertig. Kein Oppositionsgefühl gegen die Monarchie herrscht in den Massen, das Streben des Volkes nach der politischen Freiheit hat sich fortschreitend kundgegeben, ohne daß die Autorität darunter zu leiden gehabt hätte. Ein sehr patriotisches Gefühl befeelt die unteren Klassen; sie sehen, daß Preußen in der Zukunft eine große Rolle in Deutschland zu spielen hat, sie wollen mit den Verirrungen der Vergangenheit brechen und der preussischen Monarchie die einzige Stütze verleihen, die große Regierungen finden können, d. h. die Freiheit. Die liberale Sache verliert folglich nichts durch die Auflösung der Kammer. Wenn auch das gegenwärtige Ministerium ihr entgeht, so wird doch diese ansehnend doppelte Niederlage die Bewegung der Gemüther nur beschleunigen und die reaktionären Parteien werden, bald vor die Wahlergebnisse gestellt, die Unbeliebtheit ihrer Anschauungen nicht mehr zu leugnen brauchen. Alsdann wird ohne Zweifel die Regierung selbst sich der Bewegung anschließen und ihr zuvorzukommen suchen, um sie leiten zu können.

Paris, 19. März. [Telegr.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Athen vom 15. d. ist mit den Insurgenten in Nauplia ein Waffenstillstand auf 24 Stunden abgeschlossen worden.

Italien.

Turin 15. März. [Unterhandlungen zwischen Savour und Antonelli.] Bienen Kurzem wird Antonio Jata unter dem Titel „Unterhandlungen zwischen dem Grafen Savour und Cardinal Antonelli“ eine Broschüre erscheinen lassen, die, nach einem von den „Nationalites“ mitgetheilten Auszuge, diese Unterhandlungen, welche im Anfang des Jahres 1861 zwischen dem Premier des Königs Victor Emanuel und dem Staatsminister des Papstes gepflogen wurden, auf folgende, angeblich authentische Basen zurückführt: I. Die römische Kurie hätte Victor Emanuel als König von Italien anerkannt und genehmigt. II. Der Papst hätte sein Recht der Oberhoheit über das Patrimonium Petri beibehalten. Dasselbe würde jedoch zivilrechtlich von Victor Emanuel und seinen Nachfolgern als Bifar des päpstlichen Souveräns gouvornirt werden. III. Die Regierung des Königs hätte für die italienischen Kardinalen eine Jahresrent von 10,000 Thln. festgesetzt. IV. Die italienischen Kardinalen hätten das Recht, im Senate des Königreichs zu sitzen. V. Eine passende und anständige Zivilliste würde auf das Patrimonium Petri für den päpstlichen Souverän festgesetzt werden. VI. Kontraktlich und durch Gesetz wäre eine Transaktion und eine Uebereinkunft festgesetzt, ohne Präjudiz für größere von der italienischen Regierung zu gebenden Garantien, zur fortwährenden Ausführung aller später zu bestimmenden Konventionen. — Der Verfasser der Broschüre behauptet, daß diese Verständigung zwischen Rom und Turin fast kein Hinderniß

mehr entgegengestanden hätte, als eine Indiskretion alle Pläne wieder umgeworfen hätte. (A. P. 3.)

[Kleine Notizen.] Der Precursore von Palermo lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die an den Küsten herrschende Unruhe und behauptet, daß dieselben von Piraten heimgesucht seien. — Major Francini, der Borges erschossen ließ, wurde zum Oberstleutnant befördert und decorirt. — Der neue Finanzminister Sella ist erst 35 Jahre alt, ein Zögling der Ecole des Mines in Paris und gilt als ausgezeichnete Finanzkapazität. Sein Vater ist einer der reichsten Industriellen Italiens. — König Franz in Rom hat Auftrag zur Anfertigung von 1500 Stück Uniformen erteilt. — Der Marschall Camillo Patrizi ist laut der „Opinion Nationale“ von einer Rundreise durch Frankreich und Belgien nach Rom zurückgekehrt; er hat 600,000 Loos, das Stück zu 1 Frank, für die päpstliche Lotterie untergebracht.

Turin, 18. März. [Telegr.] Wie die „Stalie“ meldet, hätte Garibaldi eine Konferenz mit Ratazzi gehabt, in Folge deren er seine Abreise bis zum 21. d. verschoben hätte.

Neapel, 8. März. [Ländungen.] Kämpfe mit den Briganten; Demonstration.] Von Tarent wird gemeldet, daß bedeutende Landungen in der Nähe stattgefunden haben; man schreibt, daß es besonders Bayern und Schweizer gewesen seien. — Bei Gioia sind Briganten mit den Truppen und Nationalgardien handgemein geworden, die ersteren aber in die Berge zurückgezogen. Die Zahl der Bewundeten und Todten wird auf beiden Seiten auf zweihundert angegeben. Der Tagesbefehl des Oberstleutnants Santoni wird, wie es scheint, mit aller Strenge gehandhabt. Vor einigen Tagen sind vier Weiber, die man mit Lebensmitteln auf dem Felde angetroffen hat, erschossen worden. — Heute Abend um 8 Uhr wurde abermals eine Petarde auf der Strada Toledo geworfen. Aus allen Gassen strömte das Volk herbei und wühlte sich in großer Zahl auf genannter Straße zusammen. Es wurden Nationallieder angestimmt und singend und schreiend zogen Menschengruppen diese Straße auf und nieder. Das Majaniellokomité machte sich geltend und der Ruf „viva Garibaldi!“ verdrängte alle anderen. Die mazzinistische Partei war sichtlich verbeirigt. Patrouillen stellten nach und nach die Ruhe wieder her. In kurzer Zeit waren die meisten Balkone erleuchtet und auch einzelne italienische Bandieren kamen zum Vorschein. Die Stadt war aufgereg. Die nächste Zukunft bringt Nachrichten und Ereignisse von vielleicht ersterer Bedeutung. (A. P. 3.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. März. [Telegr.] Nach der „Nordischen Post“ ist der Professor Staatsrath Pawloff, weil er sich in einer zu einem wohlthätigen Zwecke gehaltenen öffentlichen Vorlesung unzulässiger agitatorischer Ausdrücke bedient hat, nach einer entfernten Provinzialstadt verwiesen und dort unter Polizeiaufsicht gestellt worden.

Aus dem Koniner Kreise, 16. März. [Die Schiffsahrt auf der Warthe.] Wie wichtig das vor einiger Zeit in dieser Zeitung angeregte Projekt der Errichtung eines Hafens an der Warthe unterhalb Slawsk für den Handel mit Polen sei, zeigte sich heute wieder, wo ein mit 82 Wispel Weizen und 18 Wispel Erbsen beladener Kahn am hellen Tage oberhalb Slawsk auf einen Stein fuhr und so stark beschädigt wurde, daß die Leute nur sehr wenig von ihren Habseligkeiten aus dem sofort bis über die Hälfte gesunkenen Gefäß retten konnten. Von der Ladung wird wohl nur sehr wenig zu retten sein, und wenn dieselbe auch verschert ist, so ist der Schaden doch immer beträchtlich. Wenn nun bei jetzt ziemlich hohem Wasserstande auf dem Flusse solche Unfälle vorkommen, so leuchtet um so mehr ein, wie gefährlich die Strecke von kurz vor Slawsk bis etwa eine Viertelmeile hinter dem Territorium dieser Mark für die Schiffsahrt sein muß, wenn der Wasserstand in der Warthe ein niedriger ist. Die Reinigung des Flusses an dieser Stelle dürfte nicht nur sehr kostspielig und langwierig sein, sondern sich theilweise gar nicht ausführen lassen, und es steht fest, daß es für die Handelsstraße auf der Warthe mit Polen wichtig und sehr vortheilhaft wäre, wenn, wie schon mehrere größere Kaufleute in Polen u. seit Jahren vorgeschlagen, statt des Koniner Hafens ein solcher unterhalb Slawsk angelegt und ein Waarenstapelplatz dort errichtet würde. Die Kleinigkeit, welche die Anfuhr der Produkte bis Slawsk etwa mehr kosten dürfte als bis Konin, würde dadurch vollständig gedeckt werden, daß die Schiffsahrt von Slawsk aus viel billiger gestellt werden könnte und die Schiffsahrt, selbst bei niedrigem Wasserstande, bei welchem diese wegen der genannten schlechten Strecke bis Konin mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, bis Slawsk stets möglich sein würde. Das gestrandete Fahrzeug enthielt Ladung für den Kaufmann Grünfeldt aus Konin, von dem seit drei Tagen bereits gegen 10 Rähne befrachtet stromabwärts liefen.

Amerika.

New York, 1. März. [Vom Kriegsschauplatz.] Bis jetzt ist die Potomac-Armee noch nicht vorgeückt, aber die Witterung ist jetzt trocken und die Wege sind in gutem Zustande für den Marsch der Truppen. — Ueber die Klärung von Nashville meldet die „Chicago Tribune“, daß die Konföderirten auf ihrem Rückzuge 1600 Kranke und Verwundete zurückgelassen, alle Brücken zerstört und alle Dampfschiffe bis auf eins verbrannt haben. Die Texaner hatten die Stadt an mehreren Punkten in Brand gesteckt, die Einwohner das Feuer aber gelöscht. Die große Wehrkraft der Verbündeten ist in der Stadt geblieben. — Nach einer Depesche aus Clarville vom 26. Februar im „St. Louis Democrat“ haben die Rebellen vor ihrem Abzuge von Nashville viele Wohnhäuser und Waarenlager geplündert und große Verwüstung erregt; mehrere wurden von den Einwohnern, die sie berauben wollten, niedergeschossen. General Nelson befehligt jetzt die Bundestruppen in Nashville, General Buell steht noch auf der Nordseite des Flusses. Die Bundestruppen sind sehr wohlwollend aufgenommen worden und die Einigung zur Union ist sehr vorherrschend. — Besonders wird über den Gouverneur Harris von Tennessee geklagt, den die der Union günstigen Einwohner aus Nashville verjagt haben. Vor seinem Abzuge hielt er eine Rede, in welcher er den Einwohnern empfahl, ihr Eigentum zu verbrennen und mit ihm nach Memphis zu gehen; Niemand aber achtete auf ihn. Die Eisenbahnbrücke bei Nashville ist ungeschadet der dringenden Bitten der Einwohner auf Befehl des ehemaligen Kriegsministers Floyd zerstört worden. — Aus Kairo vom 28. Februar wird nach zuverlässigen Berichten aus Kentucky gemeldet, daß die Rebellen mit Fortschaffung ihres schweren Geschützes aus Columbus beschäftigt sind und daß mehrere Dampfschiffe im Flusse liegen, um die Truppen aufzunehmen. Jedermann, der nach Columbus kommt, wird zum Dienste gezwungen, selbst Farmer mit ihren Gespannen. Mehrere hundert Neger sind am 27. ins Innere geschickt worden. Das Kriegsdepartement der Regierung der konföderirten Staaten hat für Tennessee ein Aufgebot von 32 neuen Regimentern erlassen. Der Gouverneur Harris ist persönlich ins Feld gezogen. Amtlichen Berichten zufolge werden Truppen von Richmond zum Schutze des östlichen Tennessee abgeschickt. Die Nachricht von der Entkränkung des Generals Beauregard ist unbegründet. Er ging am 19. von Corinth nach Columbus ab. — Eine Parlamentarische, welche General Johnston an den

